



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
Postfach 10 29 62 · 70025 Stuttgart

Datum 10.10.2016
Name Witke
Durchwahl 0711 95980-0
Telefax
E-Mail poststelle@lgl.bwl.de
Gebäude Büchsenstraße 54, 70174 Stuttgart
Aktenzeichen 41-2824.1/1
(Bitte bei Antwort angeben!)

Überführung der Geobasisdaten in das neue Koordinatenreferenzsystem ETRS89/UTM

Anlagen

1 Flyer

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) informiert Sie hiermit über die geplante Überführung aller Geobasisdaten in das neue Koordinatenreferenzsystem ETRS89/UTM¹. Der Bezugssystemwechsel hat Auswirkungen auf die Bereitstellung und Nutzung der Geobasisdaten des LGL sowie auf Ihre Fachdaten mit Raumbezug (Geofachdaten).

Bisher haben Sie vom LGL die Geobasisdaten im Bezugssystem DHDN² und der Abbildung Gauß-Krüger (Gauß-Krüger-Koordinaten) erhalten. Künftig, ab dem Jahr 2018, wird das LGL die Geobasisdaten grundsätzlich nur noch im Bezugssystem ETRS89 und der Abbildung UTM (ETRS89/UTM-Koordinaten) bereitstellen.

Aus dem beiliegenden Flyer können Sie die theoretischen Grundlagen, die Vorteile und weitere Informationen rund um die Überführung nach ETRS89/UTM entnehmen.

Aus der Überführung der Geobasisdaten beim LGL ergibt sich für Sie die Notwendigkeit, die

¹ ETRS89: Europäisches Terrestrisches Referenzsystem 1989 / UTM: Universal Transverse Mercator

² DHDN: Deutsches Hauptdreiecksnetz



von Ihnen erhobenen Geofachdaten ebenfalls zeitnah umzustellen³. Um eine einheitliche Umstellung nach ETRS89/UTM sicherzustellen und zu unterstützen, wird das LGL die amtlichen Transformationsansätze kostenlos zur Verfügung stellen. So wird gewährleistet, dass die Beziehungen und geometrischen Identitäten zwischen den Geobasisdaten und den Geofachdaten erhalten bleiben.

Bitte beachten Sie, dass grundsätzlich zwei unterschiedliche Transformationsansätze (Gitterdateien) für die Überführung der Geobasisdaten eingesetzt werden (siehe Flyer). Während der Transformationsansatz „Bundeseinheitliche Transformation für ATKIS®“ (BeTA2007) bundesweit abgestimmt ist und für die Überführung der Geobasisdaten der Landesvermessung eingesetzt wird, wurde für die Daten des Liegenschaftskatasters der genauere „Baden-Württembergische Transformationsansatz für ALKIS®“ (BWTA2017) entwickelt. Das LGL wird die Überführung der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters (ALKIS®-Daten) mithilfe dieses Transformationsansatzes BWTA2017 durchführen.

Das LGL empfiehlt Ihnen, Ihre auf Geobasisdaten basierenden Geofachdaten ebenfalls mithilfe der genannten Transformationsansätze zu überführen, um die vorhandenen Geometriidentitäten zu erhalten. Die Umstellung Ihrer Geofachdaten ist dabei i.d.R. eine einmalige Angelegenheit und macht Ihr eingesetztes GIS-System zukunftsfähig.

Das LGL wird allen Nutzern, die Fachdatenbestände führen, die innerhalb der Landesfläche von Baden-Württemberg georeferenziert sind, im Laufe des Jahres 2017 unter der Internetadresse <http://etrs89utm.lgl-bw.de> die Gitterdateien zur Transformation ihrer Geofachdaten im Vektor- und Rasterdatenformat zur Verfügung stellen.

Kunden, die eigene Vermessungen z.B. über den Satellitendienst SAPOS® durchführen, können Koordinaten schnell und direkt im neuen amtlichen Koordinatenreferenzsystem ETRS89/UTM erheben.

Mit der Überführung der Geobasis- und Geofachdaten in dieses europaweite Koordinatenreferenzsystem entfallen künftig Koordinatentransformationen zur Einpassung in lokale Nachbarschaften.

Bitte informieren Sie sich im beiliegenden Flyer und auf der angegebenen Internetadresse <http://etrs89utm.lgl-bw.de> über die geplante Überführung. Unter dieser Internetadresse werden Sie spätestens Anfang 2017 weitere Informationen, Dokumente und später die o.g. Transformationsgitter zur geplanten Überführung finden. Beachten Sie auch die Vortragsangebote, die das LGL (z.B. LGL-Kudentag am 21.06.2017) und andere Institutionen zur Thematik der Überführung nach ETRS89/UTM anbieten werden. Sofern Sie die Geobasisdaten des LGL und Ihre Geofachdaten bei einem Rechenzentrum, einem Ingenieurbüro oder bei einem anderen IT-Dienstleister führen, richten Sie bitte Ihre Rückfragen zur Überführung nach ETRS89/UTM an diesen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Witke

³ Geodatenführende Stellen sind zudem verpflichtet, die Geodaten, die unter die INSPIRE-Richtlinie fallen, ab 23.11.17 (ANNEX 1, ANNEX 2) in ETRS89/UTM bereitzustellen.